

## ANMELDUNG

Anmeldungen werden bis zum  
13. April 2017 erbeten:

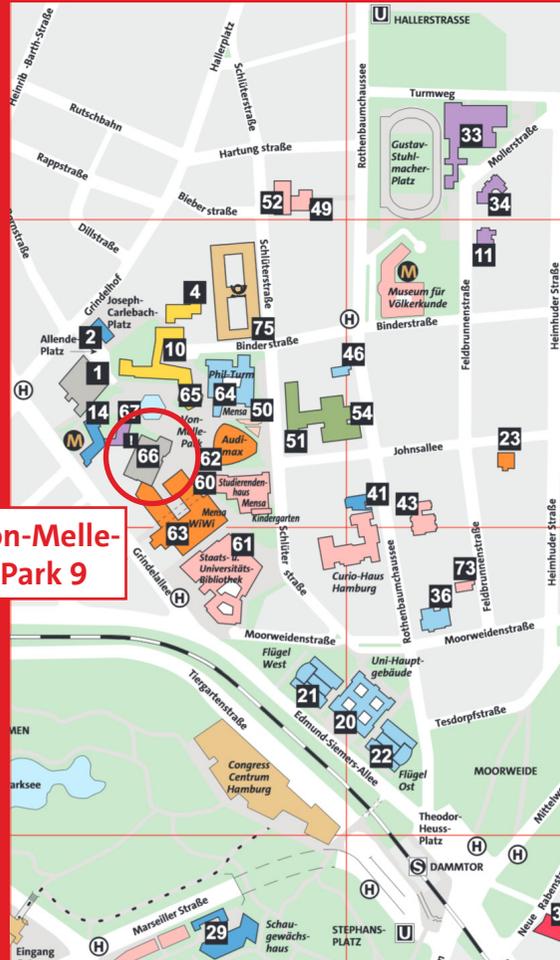
E-Mail: [laurence.klasing@uni-hamburg.de](mailto:laurence.klasing@uni-hamburg.de)

Telefon: 040 / 42838-5040

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)  
oder per Post:

An das  
Geschäftszimmer Rechtswissenschaft  
Universität Hamburg  
Fakultät Wirtschafts- und Sozialwiss.  
Fachbereich Sozialökonomie  
Von-Melle-Park 9  
20146 Hamburg

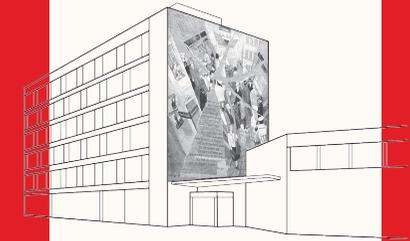
An dem Vortrag am 09. Mai 2017 werde ich zusammen  
mit  Personen teilnehmen.  
Titel, Name(n)  
Adresse  
Institution  
Telefon  
E-Mail



Von-Melle-  
Park 9

## VERANSTALTUNGSORT

Von-Melle-Park 9  
Raum S29  
20146 Hamburg



FACHGEBIET RECHTSWISSENSCHAFT  
IM FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Hamburger  
Rechtsgespräche  
V

Jan Philipp Albrecht

**DIE DATENSCHUTZ-  
GRUNDVERORDNUNG KOMMT:  
WELCHE ÄNDERUNGEN ERGEBEN SICH  
IM GELTENDEN RECHT?**

Von-Melle-Park 9, Raum S29  
09. Mai 2017  
16 Uhr c.t.

## ZUR PERSON

Jan Philipp Albrecht ist Mitglied des Europäischen Parlaments und Abgeordneter der Grünen für Hamburg und Schleswig-Holstein. Er ist stellvertretender Vorsitzender im Innenausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz. Als Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments für die Datenschutzverordnung verhandelte er mit der Europäischen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission über ein einheitliches Datenschutzrecht für die EU.

Vor seiner Abgeordnetentätigkeit studierte Albrecht in Bremen, Brüssel und Berlin Jura mit dem Schwerpunkt Europa- und Völkerrecht. Gefördert mit einem Stipendium der Heinrich-Böll-Stiftung schloss er sein Studium mit dem ersten juristischen Staatsexamen ab. Daneben spezialisierte er sich im Rahmen eines DAAD-geförderten Postgraduiertenmasters (LL.M.) in IT-Recht an den Universitäten Hannover und Oslo. Seither lehrt er neben seiner Abgeordnetentätigkeit Europäische Rechtsinformatik an der Universität Wien und schreibt juristische Fachbeiträge.



**Jan Philipp Albrecht**  
(Foto: Fritz Schumann)

## DIE NEUE EU-DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG

Im Mai 2016 ist nach vierjährigen Verhandlungen die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der EU in Kraft getreten. Ab 2018 wird sie den gesamten Datenschutz in der Europäischen Union regeln, da sie unmittelbar gilt. In etlichen Mitgliedstaaten wird dadurch erstmals effizienter Datenschutz verpflichtend.

Obwohl sich die Verordnung auf die zentralen und bewährten Datenschutzprinzipien stützt, führt sie auch eine Reihe von Neuerungen ein, etwa neue Aufsichtsregeln oder hohe Bußgelder. Das führt auch in Mitgliedstaaten wie Deutschland, die traditionell ein hohes Datenschutzniveau haben, zu notwendigen Änderungen. Vor allem aber enthält die DS-GVO – ungewöhnlich für eine Verordnung – etwa 30 Öffnungsklauseln für nationale Regelungen.

Es gibt kaum einen besseren Kenner der Materie als Jan Philipp Albrecht, der als DS-GVO-Berichterstatter des EP den Gesetzgebungsprozess politisch und juristisch begleitet und viele Verbesserungen bewirkt hat. Er wird die Struktur der DS-GVO vorstellen und vor allem auf das zukünftige Zusammenspiel im Datenschutz zwischen Mitgliedstaaten und EU eingehen.

Konzipiert und durchgeführt wird die Veranstaltung von Prof. Dr. Marita Körner, Universität Hamburg.

16:15

### **Begrüßung**

*Prof. Dr. Marita Körner*  
Universität Hamburg

### **Die Datenschutz-Grundverordnung kommt: Welche Änderungen ergeben sich im geltenden Recht?**

*Jan Philipp Albrecht,*  
MdEP

17:15 - 17:45

### **Diskussion**

## HAMBURGER RECHTSGESPRÄCHE

Die Hamburger Rechtsgespräche sind eine Veranstaltungsreihe des Fachgebiets Rechtswissenschaft im Fachbereich Sozialökonomie an der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg unter Federführung von *Prof. Dr. Kai-Oliver Knops*, *Prof. Dr. Marita Körner* und *Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.*

Ziel ist es, den rechtswissenschaftlichen Dialog über die Grenzen der Disziplinen hinweg zu fördern. Dabei soll nicht nur über den Rand der verschiedenen Rechtsgebiete hinausgeblickt werden, sondern vor allem auch der Austausch mit angrenzenden Wissenschaftszweigen wie insbesondere der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre und der Soziologie gesucht werden.

Zu diesem Zweck werden regelmäßig Vortragende aus unterschiedlichen Rechtsbereichen aber auch anderen Fächern sowie der Politik eingeladen. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die Internationalisierung der juristischen Debatte gelegt, weshalb verstärkt Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen aus dem Ausland gewonnen werden sollen. Ein weiteres Ziel liegt in der Förderung des Austausches mit der juristischen Praxis. Ein besonderes Gewicht kommt daher der Diskussion mit dem Publikum zu.